

Teilnahmebedingungen: Kunden werben Kunden

Kunden-werben-Kunden – Volksbank Hellweg eG

§ 1 Kunden werben Kunden

1.1 Die Volksbank Hellweg eG, Westenhellweg 1, 59494 Soest bietet ein Kunden werben Kunden Programm an. Dabei können die Kunden, die Neukunden anwerben, sich eine von vier Prämien aussuchen.

1.2 Eine Teilnahme am Prämienprogramm ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Teilnahme erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich und ohne Ausschlüsse an.

1.3 Die Teilnahme für den Empfehler ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung vom Veranstalter abhängig. Der Erwerb einer Ware oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung beschleunigen die Abwicklung der Prämienauszahlung nicht.

1.4 Die Teilnahme am Prämienprogramm erfolgt über das Ausfüllen und die Abgabe des Kunden werben Kunden Flyers bei einem Berater der Volksbank Hellweg eG.

1.5 Die Prämie wird nach Ablauf von 3 Monaten nach Girokontoeröffnung, nach Abschluss der Baufinanzierung, nach Aufnahme des Kredites oder Anlegen der festen Geldanlage (kein Sparbuch oder Tagesgeldkonto) des empfohlenen Kunden ausgehändigt. Zur Abwicklung der Aktion ist erforderlich, dass beide Teilnehmer Angaben zu Vornamen, Nachname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer und Telefonnummer machen.

1.6 Mitarbeiter der Volksbank Hellweg eG und deren Angehörige sind von der Teilnahme am Prämienprogramm ausgeschlossen. Die Teilnahme im Namen von Dritten, ist ausgeschlossen.

§ 2 Datenschutz

Der Veranstalter gewährt im Rahmen des Prämienprogramms den größtmöglichen datenschutzrechtlichen Standard und beachtet alle diesbezüglich einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter wird keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterleiten oder Adressdaten verkaufen. Die Erfassung und Verarbeitung der persönlichen Daten dienen ausschließlich zur Abwicklung dieser Aktion. Sämtliche Daten werden nach Auszahlung der Prämie gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

§ 3 Teilnahme

3.1 Teilnahmeberechtigt als Empfehler sind Personen ab dem 18. Lebensjahr, die ein Konto bei der Volksbank Hellweg eG besitzen und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Der geworbene Neukunde muss ebenfalls volljährig sein und kann nur von einer Person geworben werden.

3.2 Eine Mehrfachteilnahme am Prämienprogramm ist möglich. Pro geworbenem Neukunden, wird eine Prämie vergeben (siehe auch Punkt 1.5). Die Aushändigung der Prämie erfolgt, wenn die empfohlene Person innerhalb von 3 Monaten nach der Empfehlung ein Girokonto eröffnet, eine Baufinanzierung abschließt, einen Kredit aufnimmt oder eine Geldanlage anlegt und das neu eröffnete Produkt des geworbenen Neukunden eine aktive Geschäftsbedingung aufweist.

3.3 Die Teilnahme am Prämienprogramm erfolgt über das Ausfüllen und die Abgabe des Kunden werben Kunden Flyers bei einem Berater der Volksbank Hellweg eG.

3.4 Die Teilnahme erfolgt vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Daten. Diese Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Bedingungen und der Übermittlung der Prämie genutzt.

3.5 Geworben werden dürfen Personen, die in den letzten 12 Monaten kein Produkt bei der Volksbank Hellweg eG besessen haben.

§ 4 Durchführung und Abwicklung/Urheberrechtsabtretung

4.1 Die genannte Prämie wird nach Ablauf von 3 Monaten dem Werbenden durch den Berater ausgehändigt.

4.2 An der Prämienaktion nimmt teil, wer die Teilnahmebedingungen erfüllt. Jeder Neukunde kann nur einmal geworben werden. Der Kunde kann wiederum mehrere Neukunden anwerben und erhält pro geworbenen Kunden die Prämie ausgehändigt.

4.3 Ein Anspruch auf die Prämie kann nicht abgetreten oder übertragen werden.

4.4 Der Kunden werben Kunden Flyer muss am selben Tag der Eröffnung des Kontos, des Kredites oder der Geldanlage vorliegen. Nachträglich eingehende Empfehlungen können nicht prämiert werden.

§ 5 Ausschluss von der Teilnahme und vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Prämienprogramms

5.1 Wenn Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstößen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Prämienprogramm auszuschließen. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Prämien nachträglich aberkannt oder bereits ausgelieferte Prämien zurückgefordert werden.

5.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Prämienprogramm anzupassen, zu ändern oder abzubrechen, falls er diese Notwendigkeit sieht.

§ 6 Haftung

Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, die im Zusammenhang mit dem Prämienprogramm stehen, sind – innerhalb des gesetzlich zulässigen – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche oder vertragliche Pflichten verletzt.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters vereinbart.

7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig bzw. unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.